



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung -
Innerer Dienst
Bahnhofgürtel 85
8020 Graz

Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Gerhard Wlattnig
Tel.: +43 (316) 7075-401
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-87496/2021-93

Graz, am 07.10.2025

Ggst.: Tischlerei Georg Grübler Gesellschaft m.b.H., 8401 Kalsdorf bei
Graz, Industriezeile 2, Objekt 15, Grst. Nr. 562/4 und 568/8, KG
Kalsdorf, Errichtung und Betrieb einer Tischlerei

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 17.02.2022, GZ: BHGU-87496/2021-74, wurde der Tischlerei Georg Grübler Gesellschaft m.b.H. die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in Form einer Tischlerei einschließlich Maßnahmen zur Verbringung der anfallenden Oberflächenwässer inkl. Verrieselung um Ausmaß von 121 m³/d auf dem Standort Grst. Nr. 568/8, KG Kalsdorf, 8401 Kalsdorf bei Graz, Industriezeile 2, Objekt 15, erteilt.

Hierüber wird gemäß § 121 WRG 1959 zur **Erstellung von Befund und Gutachten aus wasserbautechnischer Sicht** die örtliche Erhebung und mündliche Kollaudierungsverhandlung für

Dienstag, den 21. Oktober 2025, 15:00 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8401 Kalsdorf bei Graz, Industriezeile 2, Objekt 15



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- §§ 34 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung in Verbindung mit
 - Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 12. März 2018, mit der ein Regionalprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Grazer Feld, Leibnitzer Feld und Unteres Murtal erlassen und Schongebiete bestimmt werden (Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018), LGBl. Nr. 24/2018
- § 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter/in: Mag. Gerhard Wlattnig

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640041

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Gerhard Wlattnig
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Tischlerei Georg Grübler Gesellschaft m.b.H., Industriezeile 2 Objekt 15, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Tischlerei Georg Grübler Gesellschaft m.b.H., zH Herrn Ing. Mag. (FH) Andreas Lerch, Industriezeile 2 Objekt 15, 8401 Kalsdorf bei Graz
3. INSITU Geotechnik ZT GmbH, Dietrichsteinplatz 15/II, 8010 Graz
4. Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen. Diese Kundmachung ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) kann auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Auf die Parteistellung der Gemeinde wird hingewiesen.

5. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum - Referat Wasserbau und Wasserwirtschaft, zH Herrn DI Stefan Kienzl, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, unter Anschluss des Bescheides vom 17.02.2022 sowie ein Schreiben an die Konsensinhaberin samt Beantwortung, per ELAK
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, als Postadresse, für den Landeshauptmann von Steiermark,, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Wartingergasse 43, 8010 Graz
7. Wasserverband Grazerfeld Süd Ost, St.-Peter-Straße 52, 8071 Hausmannstätten
8. Wasserverband Umland Graz, St.-Peter-Straße 52, 8071 Hausmannstätten
9. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 21.10.2025 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail
10. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle im Hause, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 21.10.2025 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung